

(S. 9ff), und auch die Biblische Glaubensgemeinde von Peter Wenz in Stuttgart, so liest man, strukturiert Richtung Zellgemeinde um. Vielleicht sollte man vorher doch noch etwas eingehender die neutestamentliche Ekklesiologie studieren. Denn Vision mag erfolgreich sein, Exegese und ihre Kontextualisierung aber ist besser.

Helge Stadelmann

4. Gottesdienst

Thomas Schirmacher. *Gottesdienst ist mehr: Plädoyer für eine liturgische Gottesdienstgestaltung*. Mit einem Anhang: Gibt es eine christliche Kunst?, Theologisches Lehr- und Studienmaterial, Band 2, Bonn: Martin Bucer Seminar, 1998, Tb., 132 S., DM 26,-

Dieses Buch richtet sich vor allem an die Freikirchler, die glauben, Gottesdienst könne in unmittelbarer Leitung durch den Heiligen Geist vollzogen werden, dergestalt, dass sich eine Vorbereitung des Gottesdienstablaufes erübrigen würde. Schirmacher denkt vorwiegend an Brüdergemeinden, Quäker, Darbisten und Pfingstler. Sein Buch möchte ihnen gegenüber „aufzeigen, dass ein sorgfältig geplanter, feierlicher Gottesdienst mit Aufnahme klassischer Texte und mit etlichen wiederkehrenden Elementen neben der Predigt, wie ihn der größte Teil der Kirche seit fast zweitausend Jahren praktiziert hat, keine geistliche Erstarrung darstellt, sondern eine große geistliche Hilfe ist. Um dies zu zeigen, wird im einzelnen besprochen, welche Elemente aufgrund des biblischen Zeugnisses unabdingbar zum regelmäßigen Gottesdienst gehören“ (S. 10).

Mit dieser Zielrichtung wird Schirmacher bei Landeskirchlern (nicht nur evangelikalen) offene Türen einrennen. Und viele Freikirchler werden fragen, ob er nicht mit Kanonen auf Spatzen schießt: eine lange Liste von Evidenzen wird gegen eine Minderheit mit sichtlich wackeligen Argumenten aufgeföhren. Ein Beispiel solcher Evidenzen: „Wer gegen Liturgie im christlichen Gottesdienst ist, müsste eigentlich in jedem Gottesdienst nur im Gottesdienst spontan entstandene Lieder singen!“ (S. 53) Eine gute Evidenz liegt im katechetischen Argument „lex orandi lex credendi“: „Was im regelmäßigen Gottesdienst einer Gemeinde nicht vorkommt, spielt meist auch in Glauben und Theologie dieser Gemeinde keine besondere Rolle. Wenn die Dreieinigkeit, die Vergebung der Sünden oder das stellvertretende Sühnopfer Christi im Gottesdienst nicht ... vorkommen, zeigt das auch, welchen Stellenwert sie ... haben“ (S. 31) – eine Kritik ausdrücklich auch an Evangelikalen (S. 32)!

Folgende Fragezeichen möchte ich setzen:

1. Schirmacher nennt zwar viele Teile, die im Gottesdienst „regelmäßig“ wiederkehren sollen, gibt aber keinen Vorschlag für einen konkreten Gottesdienst, etwa

- zu einem bestimmten christlichen Feiertag oder Kriterien zur Gestaltung einer Taufe oder einer Trauung.
2. Er hebt stark auf die Phänomenologie des Gottesdienstes ab. Obwohl der (reformierte [S. 11. 32. 97]) Autor bekennt, die beste deutsche Darstellung zum Thema stamme von Peter Brunner (S. 111), spielt – aufgrund der thematischen Eingrenzung – kaum die Frage eine Rolle, inwiefern Gottesdienst *Heilsgeschehen* ist. Dementsprechend wird die Taufe als „äußerliches Bundeszeichen“ (S. 82) bezeichnet, das zwar mehr sei als ein Symbol, aber nicht retten könne, obwohl sie wiederum untrennbar mit der Auferstehung Jesu verbunden sei. Schirmmacher ringt sichtlich mit 1.Petr 3,21 und Röm 6, kann aber (auf nur einer Seite) zu keinem klaren Ergebnis kommen.
 3. Neben dem (durchaus verdienstvollen) ausführlichen Aufzählen (und Abdrucken!) der Bibelstellen fehlt allzu oft die systematische Reflexion. Als Beispiel sei das unausgeglichene Verhältnis von *Anbetung* als dem „wichtigsten Bestandteil des Gottesdienstes“ (S. 22) und *Abendmahl* als der „Mitte des Gottesdienstes“ (S. 81f. 85. 119, vgl. aber Apologie XV, 44, BSLK S. 305) genannt. En passant spricht er sich für das Kinderabendmahl aus (S. 82).
 4. Damit hängt zusammen, dass aufgrund der Zielrichtung nicht reflektiert wird, welche Rolle der Gottesdienst im Zusammenhang aller pastoralen Tätigkeiten in einer Gemeinde spielt, und kaum, in welchem inneren Zusammenhang die einzelnen Teile der Liturgie stehen.
 5. Der Anhang, ein Vortrag über die Frage einer christlichen Kunst mit dem Untertitel „Bibel, Kunst und christliche Kultur“, wirkt angeklebt.
 6. Der Vortrag konzentriert sich vor allem auf den alttestamentlichen Befund, jedoch wird das Bilderverbot und mit ihm der Zusammenhang zur Inkarnation kaum bedacht (vgl. S. 99f.).
 7. Weil der Mensch als Kulturwesen geschaffen sei (S. 96), muss ein Künstler nach Sch. weder Christ sein noch eine christliche Thematik behandeln, um „christliche Kunst“ hervorbringen zu können (S. 100). Nur dürfe er nicht vergessen, „dass das Schöpferische im Menschen nur dann sinnvoll zur Geltung kommt, wenn es sich dem Schöpfer unterordnet und sich nicht gegen den Schöpfer und gegen die Schöpfung stellt“ (S. 100). Etwa im Blick auf die islamische Kunst, die letzteres auch für sich beansprucht, scheint mir diese Beschreibung für „christliche“ Kunst zu weit gefasst. „Christliche Kunst“ erfordert m.E. eine christliche Thematik. Wird „christliche Kultur“ aus dem Wesen des Menschen unter Verzicht auf Bezüge zum Christentum deduziert (S. 96), so führt dies theologisch zurück zum Kulturprotestantismus.

Stefan Felber